

Kummersdorf. Nachdem nun sämtliche zum Probefchießen nach dem Schießplatz kommandirten Mannschaften der Artillerie und Marine dort eingetroffen sind, werden mit Ausschluß der Sonntage und des 13., 18., 19., 27. und 28. d. M. täglich Uebungs- und Probefchießen aus Geschützen aller Art abgehalten werden. Die Matabore der Kunst der Kugelsucher sind ebenfalls bereits eingetroffen, um ihrem Geschäfte nachzugehen. Zwei derselben befinden sich aber schon in Jossen in Haft.

Sperenberg. Auf dem großen Schießplatz der Artillerie-Prüfungs-Kommission wird jetzt mit dem Bau einer Pferdebahn vorgegangen. Dieselbe wird von den Depots nach den Anschüssen-Batterien und den verschiedenen Zielen gelegt und ist zu dem Transport der schwereren Geschütze und Geschosse bestimmt.

Die altrenommierte Seidenfirma J. A. Heese, bekanntlich eine der angesehensten Firmen Berlins, feierte am Montag den 100jährigen Geburtstag ihres Begründers, Johann Adolf Heese, am 11. Juni 1783 zu Berlin geboren, hat sich um die Entwicklung der deutschen Seidenindustrie ganz außerordentliche Verdienste erworben. Nachdem er die Seidenweberei erlernt und 15 Jahre hindurch als Werkmeister fungirt hatte, begründete er im Jahre 1822 sein Geschäft in der Alten Leipzigerstraße, welches seine Nachfolger vor zwei Jahren in den palastartigen Neubau in der Leipzigerstraße verlegten. J. A. Heese war einer der Pioniere des Seidenbaues in der Mark Brandenburg; im Jahre 1840 legte er die Steglitzer Maulbeerplantage und gleichzeitig eine Magnanerie mit einer Spinnerei und Zwirnerei an. Bis zu seinem am 25. März 1862 erfolgten Tode stand J. A. Heese dem sich immer mehr entwickelnden und jetzt so weitverzweigten Geschäft selbst vor, und in seinem echt patriotischen führen es auch seine Söhne und Nachfolger mit legendärem Erfolge fort.

Um den Mitgliedern des königlichen Hauses bei ihren Besuchen in der Hygiene-Ausstellung einen Ruhepunkt anbieten zu können, ist vor Kurzem auf Anregung des Ausschusses in nächster Nähe des Haupteinganges im Ausstellungsgelände ein Salon mit daranstoßendem Toiletten-cabinet hergestellt worden, der an Eleganz und feinem Geschmack nichts zu wünschen übrig läßt. Großblumiger, mit Goldfäden durchwebter Cretonne, welcher gegen Feuer imprägnirt ist, bedeckt die Wände; derselbe Stoff, noch gehoben durch kupferfarbenen Seidenplüsch ist zum Bezug des Sophas und der Fauteuils, sowie zur Decoration des großen, die eine Wand einnehmenden Spiegels verwendet; das Muster des weichen Velour-Teppichs ist jenem der Möbel harmonisch angepaßt. Ein vollständig garnirter Boule-Schreibtisch, ein eben solcher Sophasisch, mehrere Gemälde in schönen Barockrahmen, sowie ein prächtig gefüllter Blumentisch aus cuivre poli vervollständigen die graziose Ausstattung dieses lauschigen Plätzchens, das durch zwei gemalte Fenster ein angenehm gedämpftes Licht erhält.

Ein gräßliches Unglück ereignete sich am Sonntag um die Mittagstunde in dem Hause Schönebergerstr. 26 in Berlin. Dasselbst wohnen seit längerer Zeit 4 Treppen hoch zwei allein stehende alte Damen, Fräulein v. M. In Abwesenheit der einen Schwester hatte sich um die angegebene Zeit das andere stark kurzfristige Fräulein mit einer kleinen Spirituslampe, die später noch brennend auf dem Tisch vorgefunden wurde, zu schaffen gemacht und war dabei der Flamme zu nahe gekommen, so daß ihre Kleider Feuer fingen und im Nu in Flammen standen. In ihrer Angst rannte die alte Dame nach dem Corridor, um durch Ueberwerfen eines Regenmantels die Flammen zu erstickern; hierbei geriet sie aber die auf dem Corridor hängenden Garderobensätze gleichfalls in Brand, so daß sich die Unglückliche rings von Feuer umgeben sah. Durch gellende Hilferufe und den durch die offenstehenden Fenster dringenden Rauch aufmerksam gemacht, eilten einige Hausbewohner herbei, zertrümmerten die von innen verriegelte Corridorthür und löschten den Brand auf dem Corridor, in der Meinung, daß die Hilferufe diesem geglolten. Erst nachdem die Flammen hier erstickt, forschte man nach der Person, welche um Hilfe gerufen hatte, und fand Frä. v. M. gräßlich verletzt auf dem Fußboden im Zimmer liegen. Die Kleider bis auf die Strümpfe herunter und der zur Rettung übergeworfene Regenmantel waren thatsächlich auf dem Leibe der Unglücklichen verbrannt. Von dem Corset, welches die Verletzte getragen, war nur die sogenannte „Mechanik“ übrig geblieben. Noch lebend und bei Besinnung wurde Frä. v. M. auf Anordnung eines sofort herbeigeleiteten Arztes nach dem Krankenhause geschafft, woselbst dieselbe unter unfählichen Schmerzen nach einigen Stunden verstorben ist.

Das über den Mörder Sobbe gefällte Todesurtheil ist vor einigen Tagen in das Kabinett des Kaisers abgegangen, um diesem zur Entschliebung vorgelegt zu werden.

Angesichts der bevorstehenden Feuerernte beginnen die Landleute mit ihren Vorräthen aufzuräumen und der Heu- und Strohmarkt auf dem Dranienplatz in Berlin steht deshalb in voller Blüthe, so daß die räumlichen Verhältnisse Mittwochs und Sonnabends nicht mehr genügen, die hochbeladenen Wagen zu fassen. Diese stehen daher am Rande entlang bis zum Wasserthor und füllen auch noch die benachbarte Prinzessinnenstraße. Von weit her kommen sie nach Berlin gezogen, vom Oberbruch und Havelbruch und noch weiter her, und auch die Eisenbahnen führen viel Heu und Stroh nach Berlin, denn seine Tausende von Pferden verzehren etwas. In Folge des starken Angebots gehen die Preise jetzt herunter und nähern sich dem niedrigsten Niveau, 2 M. 80 Pf. für den Centner Heu. Ein großer Wagen repräsentirt ein Gewicht von 35 bis 40 Centnern.

Die Krönungs-Festlichkeiten in Moskau sind zu Ende und das Kaiserpaar ist am Sonntag nach Petersburg zurückgekehrt. Nach verschiedenen Galabinern bei den Boten schaffern machte eine große Truppenrevue den Beschluß der Festlichkeiten. Circa 55,000 Mann standen in der Parade, die vom Großfürsten Wladimir kommandirt wurde. Der Deutsche Botschafter v. Schweinitz erhielt den Alexander-Nemsky-Orden in Brillanten.

Ein furchtbarer Wolfenbruch ist am 6. Juni im Auspitzer Bezirk in Mähren niedergegangen. Ein damit verbundener Hagelschlag verwüstete die Felder.

Steglitz. Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt: Nach dem Ergebnis der Staatsbahnconferenz vom 13. und 14. April bestimmt ein Erlass des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 22. v. M., daß die Einrichtung der kostenfreien Verlängerung deponirter Abonnementfahrkarten für Erwachsene vom 1. I. M. ab nach folgenden Grundsätzen allgemein eingeführt werde: 1) Die Verlängerung ist auf Abbonnements von mindestens dreimonatiger Dauer zu beschränken. 2) Dieselbe ist nur in dem Kalenderjahre zulässig, in welchem die Karte abläuft, und darf auch nur dann erfolgen, wenn die Zeitdauer der Nichtbenutzung einer Karte mindestens 14 Tage beträgt. Die Ausschritt einer geringeren als vierzehntägigen Zeitdauer der Nichtbenutzung ist nur bei gleichzeitiger Erneuerung des Abonnements auf mindestens drei Monate zulässig. 3. Während der Nichtbenutzung muß die Karte bei dem Betriebsamt deponirt sein. 4) Von einem Nachweise der Gründe der Nichtbenutzung ist abzusehen.

In der vorigen Woche tagte in Berlin der Congreß deutscher Gastwirthe. 45 Berliner Brauereien gaben bei dieser Gelegenheit den versammelten Gastwirthen in der „Berliner Flora“ ein Bierfest; 37,800 Seidel und 6300 große Weizen wurden im Verlaufe von wenigen Stunden und von wenig mehr als 2000 Personen konsumirt. In einem anderen Tage machten die Herren eine Landpartie nach Potsdam in 145 4spännigen Kesseln. In Wannsee wurde das Frühstück eingenommen; die Berliner Brauereien hatten zu diesem Frühstück 2000 Weizen und was sonst noch dazu an Leibesnothdurft und Nahrung gehört, spendirt, und die Potsdamer Brauereien hatten 45 Tonnen bairisch Bier den durstigen Kehlen geopfert.

Das Pulvermagazin der Festung Stutari ist am Freitag von einem Blitzschlag getroffen und in die Luft gesprengt. Die Zahl der Verunglückten ist erheblich.

In London sind im vorigen Jahre einem amtlichen Ausweise zufolge 58 Menschen buchstäblich Hungers gestorben.

In Warschau heirathete ein junges Mädchen einen Wittwer, der fünf kleine Kinder hatte. Die Stiefmutter suchte diese unter allen Umständen aus der Welt zu schaffen, sie besorgte sich daher Arsenik und gab es mit den Speisen in kleinen Portionen den Kindern ein. Da dieselben in kurzen Fristen nach einander starben, so schöpfe die Nachbarhaft Verdacht. Die Sache kam zur Anzeige und die Untersuchung ergab, daß alle fünf Kinder durch Gift aus dem Wege geräumt waren. Die Stiefmutter ist verhaftet worden.

Gerichtsverhandlungen.

Die in Charlottenburg im Verlage von R. Jsaac und unter Redaktion des Dr. Heinrich Rosenberg erscheinende Zeitung „Neue Zeit“ brachte vor längerer Zeit eine Reihe von Artikeln, in welchen nicht nur der Amtsvorsteher Feurig in Schöneberg in der schärfsten Weise geschmäht, sondern auch verschiedene seiner Amtshandlungen einer geradezu ehrenrührigen Kritik unterworfen wurden. Diese unverhämten Angriffe, die lediglich als Wahlmanöver benutzt wurden und aus diesem Grunde auch in Brochürenform im Kreise vertheilt wurden, bezogen sich aber nicht nur auf Herrn Feurig, sondern es wurde in denselben in gleicher Weise der Kreisauschuß und dessen Vorsitzender, der Landrath Prinz Handjery in verletzender Weise heruntergerissen, bis von beiden bezeichneten Herren Strafanträge gestellt wurden. Auf den Inhalt der Artikel hier näher einzugehen, dürfte völlig überflüssig sein, da dieselben, Dank der Fürsorge der jetzt Angeklagten, im ganzen Wahlkreise Teltow-Deestrom-Storkow-Charlottenburg die weiteste Verbreitung gefunden haben und allgemein bekannt sind.

In dem nunmehr bereits zum vierten Male anstehenden Termine zur mündlichen Schlussverhandlung befinden sich auf der Anklagebank:

1) Der Ackerpächter Otto Hugo Gustav Höhnide aus Schöneberg, wegen Beleidigung bestraft, angeklagt, den incriminirten Artikel zum Zwecke der Verbreitung verfaßt zu haben.

2) Der Redakteur Dr. Heinrich Rosenberg, und 3) der Verleger Kaufmann Rudolph Jsaac, gleichfalls vorbestraft, angeklagt, die Artikel verbreitet zu haben, trotzdem sie gewußt, daß die in denselben enthaltenen Thatsachen falsch gewesen.

Höhnide bestreitet zunächst der Verfasser dieser Schmäherartikel zu sein. Auch Dr. Rosenberg bestreitet, daß Höhnide der Verfasser sei, oder daß dieser ihm Mittheilung von den in denselben enthaltenen Thatsachen gemacht habe.

Ferner bestreitet Jsaac, daß er vor der Verbreitung Kenntniß von dem Inhalt gehabt habe.

Es wird nunmehr sofort zur Vernehmung der von den Angeklagten vorgeschlagenen Entlastungszeugen geschritten.

1. Der jetzige Eisenbahn-Diätar Dietrich, welcher in einer Sache, wegen Lagern von Dünger, in welcher Höhnide mit 20, 40 und 60 Mark Strafe bedroht, die später festgesetzt und auf exekutivischem Wege eingezogen werden sollten, aber erlassen wurden, protocollirt hat, weiß sich bei der Länge der Zeit, die darüber hingegangen, gar nichts mehr zu erinnern, trotzdem Höhnide versucht, dessen Gedächtniß unter Verufung auf seinen Bruder und seine Frau aufzufrischen.

2. Amtsdienier Tauschel: Er habe einmal mit dem Gendarm Hornig bei Höhnide Execution vollstreckt. Höhnide habe ihm dabei nicht mitgetheilt, daß dasjenige Land, auf welchem der Dünger gelagert, und wegen dessen die Strafe festgesetzt, nicht das seinige sei, und selbst wenn er ihm dies mitgetheilt, hätte er von der Execution nicht abstehen können, da er den Auftrag zur Vollstreckung gehabt habe.

3. Bureau Vorsteher Höhnide (Bruder des Angeklagten) und 4. Frau Höhnide (Gehfrau desselben) kommen nicht in Betracht, da ihre Vereidigung ausgesetzt ist.

5. Ein Arbeiter Werner soll darüber berichten, daß Herr Feurig es verstehe, wie Höhnide behauptet, wenn eine Klage beim Kreisauschuß in II. Instanz schwebt, sie so zu drehen, daß Kläger die Klage zurücknehme. Derselbe erzählt nun eine hier gar nicht hergehörige Hundesteuergeschichte, in welcher er in zweiter Instanz seine Klage zurückgenommen habe.

Dies veranlaßt den Präsidenten zu der bezeichnenden Frage an den Hauptangeklagten: „Haben Sie noch mehr solche schöne Zeugen?“

6. Der Fuhrherr Kurz soll bekunden, daß er vom Kreis-ausschuß zu einer Strafe verurtheilt sei, daß aber das Erkenntniß noch nicht vollstreckt sei.

Dieser Zeuge ist nicht erschienen. Es wird ein Protokoll verlesen, welches von Kurz unterschrieben ist und in welchem dieser angeht, daß der in Rede stehende Dinger menschliche Exkremente enthalten habe. Höhnide, befragt, wie Kurz dazu kommen solle, dies zu unterschreiben? erklärt: Ach das ist ein so gutes Schächgen, der unterschreibt auch sein Todesurtheil, wenn es ihm vorgelegt wird!

7. Gendarm Steinbacher soll bekunden, daß der Amtsvorsteher dem 2c. Höhnide rechtswidrig zusehe und in seinem Geschäftsbetriebe hindere und daß er (Steinbacher) von diesem dazu angehalten werde. Derselbe weiß indessen darüber gar nichts anzugeben.

8. Der Gärtner Sarre hat von Höhnide einen der Artikel erhalten.

Landrath Prinz Handjery wird als Belastungszeuge darüber befragt, ob er eine im Jahre 1875 an ihn oder den Kreisauschuß von dem 2c. Höhnide gerichtete Eingabe dem Kreisrath wieder habe zugehen lassen, event. mit welcher Verfügung dies geschehen sei. Prinz Handjery erklärt, daß die ganze Angelegenheit seinem Gedächtniß völlig entschwunden sei, daß er bei Stellung des Strafantrages wegen des in Rede stehenden beleidigenden Artikels der „Neuen Zeit“ die betreffenden Acten aus dem Jahre 1875 zum ersten Male wieder eingesehen und gefunden habe, daß in der Sache durchaus correct verfahren worden sei. Die betreffenden Acten seien von ihm der Staatsanwaltschaft eingereicht worden und könne er nur auf den Inhalt dieser Acten Bezug nehmen.

Auch Amtsvorsteher Feurig weiß sehr wenig Belastendes anzuführen, ist in seinen Auslassungen sehr maßvoll und beruht sich fast lediglich auf den Inhalt der incriminirten Artikel.

Es ergreift nun der Staatsanwalt das Wort, der gegen Jsaac, da nicht nachgewiesen sei, daß dieser den Inhalt der Artikel vor ihrer Veröffentlichung gekannt oder zu deren Verbreitung beigetragen habe, dessen Freisprechung beantragt. Gegen Dr. Rosenberg und Höhnide je 300 M. Strafe, event. aber für je 10 M. einen Tag Gefängniß.

Hierauf spricht der Vertheidiger, ein Substitut des Rechtsanwalts Mündel zu einer kurzen Erwiderung, indem er auch die Freisprechung der anderen Angeklagten beantragt.

Höhnide, demnächst zum Worte vertritt, entwickelt nun eine Zungenfertigkeit, die ihm mehrmals Verweise des Herrn Präsidenten zuzieht und nur geeignet erscheint, ihm in den Augen des Gerichts zu schaden. Er führt an, daß er vor Mördern sich schützen könne, vor solchem Verfahren aber schußlos sei. Wiederum auf eine andere, gar nicht zur Sache gehörige frühere Denunciation gegen ihn eingehend, die mit seiner Freisprechung geendet, bezieht er zwei Beamte des geleisteten Meineids, bis ihm endlich das Wort entzogen wird.

Nach sehr langer Berathung; Verfündete der Herr Vorsitzende das gegen Höhnide beantragte Strafmaß von 300 M., gegen Dr. Rosenberg war der Gerichtshof auf 100 Mark heruntergegangen. Für den Fall des Unvermögens waren bei jedem Angeklagten für je 10 Mark Geldstrafe eine Gefängnißstrafe von 1 Tag festgesetzt.

Sowohl für den Herrn Landrath, als für Herrn Amtsvorsteher Feurig war das Recht ausgesprochen, den Wortlaut des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach beschrittener Rechtskraft desselben durch die Charlottenburger „Neue Zeit“, das „Kreisblatt“ und das „Schöneberger Wochenblatt“ zu publiziren.

Wie wir hören, schwebt gegen Herrn Höhnide bereits eine Untersuchung wegen Bedrohung eines Beamten und sollen auch die beiden von ihm in der Verhandlung des Meineides beichtigten Beamten das Verfahren wegen Beleidigung gegen ihn beantragt haben.

Hildegard.

Von Mary Widder.

(Fortsetzung.)

„O, welch ein Krösus war doch dieser Mann. Himmel, und dennoch wollte eine Hildegard Winter, ein Mädchen, das nichts weiter besaß, als das Mädchen, welches sie auf dem Leibe trug und ein paar werthlose Plunderchen daneben, ihm zu trogen wagen, die Hand ausschlagen, welche sie barmherzig aus Dunkel und Niedrigkeit zu einer Frau von Bardanel, zur Gebieterin über 3000 Seelen machte! Das durfte, das konnte nicht, das sollte nicht sein, so viel Autorität würde Ulric von Solms-Hegendorf über dies kleine unbedeutende Mädchen doch nicht besitzen, daß sie sich schließlich ihrem Willen fügte! Aber weshalb auch jetzt schon darüber streiten, noch hatte Arnim sie gar nicht gefragt, ob sie ihm die Nichte zur Frau geben wollte, wenigstens nicht direkt, und wenn der Tag gekommen, an dem er das entscheidende Wort gesprochen, so war es ja noch immer Zeit, ihre Autorität neben dem Eigensinn der Nichte in die Waage zu legen.“

„Willst Du mich jetzt beurlauben, liebe Tante, oder wünschst Du, daß ich Dir noch ein Stündchen vorlese?“ unterbrach das junge Mädchen da den Gedankentag der alten Dame, die erschreckt zusammenzuckte, als sie die doch sanfte Stimme aus ihrem Gräbels riß.

„Nein, nein, geh' nur, Deine Fächer warten gewiß! Es ist nur gut,“ setzte sie murmelnd hinzu, „daß auch das bald ein Ende hat, für die künftige Frau von Bardanel paßt eigentlich diese Arbeit um Geld auch schon nicht recht, aber —“

„Ich verstehe Dich nicht, Tante, möchtest Du nicht so gut sein, ein wenig lauter sprechen?“

Die Obristin machte eine ungeduldige Handbewegung: „Ist nicht nöthig,“ sagte sie nur kurz.

„So kann ich gehen?“

„Ich sagte es Dir ja schon einmal,“ fuhr die alte Dame sie beinahe barsch an und als sich Hildegard erhob und ohne irgend welche Empfindlichkeit zu zeigen,